

# Der Deutsche Metallarbeiter

Gesamt wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 5.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeter für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Ostpoststr. 17. Januar 1922 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 7

Duisburg, den 18. Februar 1922

23. Jahrgang

## Christliche Gewerkschaftler auf die Schanzen!

Unsere christliche Gewerkschaftsbewegung hat sich aus kleinsten Anfängen entwickelt. In mühseligem Opferdienst haben die Vorkämpfer der Bewegung, Ortsgruppen, Verbände, Ortskartelle nach und nebeneinander errichtet und ausgebaut. Der zwischen dem ersten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Mainz 1909 und dem Kriegsausbruch liegende Zeitabschnitt war

### Steter Kampf um die Durchsetzung unserer Ideen.

Die Gleichgültigkeit der Arbeiter selbst gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen, die Abneigung der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Verständnislosigkeit staatlicher Organe und sonstiger Stellen gegenüber sozialen Notwendigkeiten — alles dieses bedingte schwere Kämpfe um die Existenz und um die Gesamtstellung der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben Deutschlands.

Krieg, Zusammenbruch und Revolution haben eine andere Lage geschaffen. Großen Arbeitermassen wurde der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation gewiesen. Um das Dreifache ist die Zahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegen die Vorkriegszeit gewachsen. Im Deutschen Gewerkschaftsbund sind rund zwei Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte vereinigt. Die Arbeiterbewegung der Arbeiterkraft von ehedem ist weggeräumt. Die deutsche Arbeiterkraft steht heute im Mittelpunkt der großen Geschehnisse des öffentlichen Lebens.

Neue Zeiten, neue Aufgaben! Bei der veränderten Lage von heute muß die christliche Gewerkschaftsbewegung mehr sein als ein Organ zur Beeinflussung und Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Bewegung muß in zielstärkerer Führung sich auswaschen zu einem starken Träger des Staates, der Wirtschaft und der Kultur des deutschen Volkes.

Wir stehen in der Stunde der Entscheidung. An unserer Bewegung liegt es, die in der Arbeiterschaft ruhenden geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen.

Mit der Sammlung der Massen allein ist der Arbeiterschaft nicht gebient. Eine bloße Massenbewegung besitzt keine dauernde Macht zur positiven Gestaltung. Sie besitzt diese Macht erst dann, wenn sie ihre geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, angepaßt an die zeitlichen Verhältnisse, in vollem Umfange einleitet.

Zahlreiche Anhänger der christlichen Gewerkschaften haben das Werden unserer Bewegung nicht miterlebt. Sie in Geschichte und Wesen der christlichen Gewerkschaften und in deren neuzeitlichen Wirkungskreis einzuführen, ist Vorbedingung für die

### einheitliche geistige Einstellung

und damit für den Erfolg unserer Bewegung. Dieser Schulungsarbeit müssen dienen

### Bergränge gewerkschaftlicher Art,

die in den nächsten Jahren in steter Folge die neuangestellten Kräfte und den Nachwuchs der Bewegung mit den vielseitigen Gewerkschaftsaufgaben vertraut machen. — Dem gleichen Zweck muß dienen das

### Presse- und Literaturwesen.

Die größte Sorgfalt muß dem weiteren Ausbau desselben gelten. Die wichtigeren Vorgänge auf gewerkschaftlichem, sozialem und volkswirtschaftlichem Gebiete müssen in besonderen Schriften behandelt werden. Zur Unterbreitung der Tagespresse über die Tätigkeit unserer Bewegung und ihrer Stellungnahme zu allen die Welt der Arbeiterschaft berührenden Fragen muß ein Zeitungsdienst organisiert werden. Die Tageszeitung

### „Der Deutsche“

muß zu einem führenden Organ für die Fragen des Wiederaufbaus und der Neugestaltung der Arbeiterbewegung ausgebaut werden. Eine besondere Aufgabe des „Deutschen“ wird es sein, sich für die Fragen der Wirtschaft, Sozial- und Gewerkschaftspolitik eine führende Stellung im deutschen Volksleben zu erarbeiten. Eine solche führende Stellung ist nicht von einem Tage zum andern erreichbar. Der „Deutsche“ muß sich, wie alle Kämpfer, durch die Gärungen und Widerstände der Gegenwart seinen Weg bahnen.

### Die

### Wirtschaftskraft der deutschen Arbeitnehmers

mit Nachdruck zu fördern, ist ein zwingendes Gebot. Das gleiche Wahlrecht zu den Volksvertretungen der verschiedensten Art, die Sammlung der Arbeitermassen in den Organisationen allein bedeuten wenig, wenn nicht auch ein fester, einheitlicher Wille diese Massen befeht, und wenn hinter den Massen nicht stärkste wirtschaftliche Macht steht. Die vorhandene wirtschaftliche Macht der in den christlichen Gewerkschaften vereinigten Arbeiter zusammenzufassen, sie zu verstärken, und im Sinne unserer Bestrebungen in Staat und Wirtschaft nutzbar zu machen, dazu wurde die

### „Deutsche Volkshank“

gegründet, die mit dem 1. Januar d. J. ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. In ihr sollen alle verfügbaren finanziellen Mittel der christlichen Gewerkschaften, der ihnen nahe liegenden Genossenschaften und die Spargelder der Mitglieder zusammengefaßt und dem Einfluß der Arbeiter auf das Wirtschaftsleben nutzbar gemacht werden.

### Das Genossenschaftswesen

(Konsumvereine, Baugenossenschaften, Produktgenossenschaften usw.) bedarf, wenn es für die Arbeiterschaft steigenden und allgemein erkennbaren Nutzen bringen soll, weiteren Ausbaus und stärkerer Verbreitung. Zwischen Gewerkschaften, Genossenschaften, Volkshank usw. muß ein einheitliches Zusammenwirken herbeigeführt und damit die Wirtschaftskraft der Arbeiter zu geschlossener Geltung gebracht werden.

### Dem

### Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

obliegt die Aufgabe, diese, die gesamte Arbeiterschaft berührenden Fragen zu klären und der Lösung entgegenzuführen. Damit ist das Aufgabengebiet des Gesamtverbandes gegen die Vorkriegszeit gewaltig erweitert. Das erfordert mehr Kräfte und mehr finanzielle Mittel. Bisher verfügte der Gesamtverband nicht über eigene Mittel. Die von den Verbänden zu entrichtenden Beiträge wurden von Jahr zu Jahr den rousichtlichen Bedürfnissen des Gesamtverbandes entspre-

chend festgesetzt. Besondere Ausgaben erforderten immer besondere Anfordernngen bei den Verbänden. Schnell zu treffende Maßnahmen des Gesamtverbandes werden durch diese Mittelaufbringung nicht erleichtert. Dazu kommt, daß die Verbände heute für ihre eigenen Bedürfnisse bis zum Äußersten angespannt sind. Es ist ihnen unmöglich, die Beiträge der für die Gewerkschaftsbewegung besonders stark fühlbaren Geldentwertung so anzupassen, wie das notwendig wäre. Es empfiehlt sich daher, die Kassen der Berufsverbände möglichst zu schonen, und die Kosten, die aus der Wahrnehmung der allgemeinen Arbeiterbelange erwachsen, zum Teil durch eine Sonderleistung

aufzubringen, die von jedem christlichen Gewerkschaftler mitgetragen wird. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und ihre stärkere Interessierung für die Aufgaben der Gesamtbewegung wird eine gute Nebenwirkung dieser Regelung sein.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes hat aus all diesen Gründen beschlossen, von allen christlichen Gewerkschaftlern

### einen Stundenlohn als Sonderbeitrag

zur Durchführung der gekennzeichneten Aufgaben zu erbiten. Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist an den leitenden Stellen der christlichen Gewerkschaften bedeutende Vorbereitungsarbeit geleistet worden. In grundsätzlicher Klarheit sowie in voller Erkenntnis der Anforderungen, die die gewaltigen Geschehnisse der letzten Jahre der Nation, und die in der Arbeiterschaft ruhenden Kräfte, gestellt haben, schreiten wir in die Zukunft. Kollege Stegerwald, der seit Bestehen des Gesamtverbandes an dessen Spitze gestanden hat, ist in die hauptamtliche Leitung zurückgekehrt. Ihm hat der Gesamtverbandsausschuß in der Person des Kollegen Otte einen neuen Mitarbeiter zur Seite gestellt. Deutscher Gewerkschaftsbund, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften und Gesamtverband deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften sind in einem Hause in Berlin vereinigt. Die Voraussetzungen zur einheitlichen Arbeit sind geschaffen. Nun liegt es an euch, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die gekennzeichneten Aufgaben erfolgreich durchgeführt werden können.

Erfüllt eure Pflicht! Zeigt, daß die Opferwilligkeit, die die christlichen Gewerkschaftler in der Gründungszeit bekundeten, noch ungebrochen in unseren Reihen lebt! Zeigt euch als Männer und Frauen der Tat!

### Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes.

### Stegerwald, Behrens, Kurtscheld,

Baltrusch, Beder, Behm, Bergmann, Ferd. Brauer, Dr. Th. Brauer, Brune, Cammann, Camps, Cidmann, Fromm, Dauer, Edenbach, Effert, Fahrenbrach, Funke, Giesberts, Groß, Gutsche, Harmann, Hillenbrand, Hirslefer, Hornbach, Imbusch, Jansen, Kaiser, Koch, Kratoch, Lehner, Lins, Meyer, Otte, Radinger, Alenecker, Rothhäuser, Schaar, Schil, Scheuble, Schild, Schmidt, Schmitz-Düsseldorf, Schmitz-Duisburg, Schwarzmann, Streiter, Thranert, Tremmel, Vogelkang, Burthmann, Weber, Wedeberg, Wolff, Zurnieden.

## Zerfahrenheit oder Ordnung

Die Kommunisten geben die Absicht, in der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung ihren Einfluß zu stärken, nicht auf. Ende 1921 forderte die K.P.D. in einem besonderen Kundenshreiben Nr. 6 auf, weitere Reinzellen durch Bildung von besonderen Angestellten-Fraktionen zu errichten. Diese kommunistische Wühlarbeit hat die sozialistische Gewerkschaftsbewegung in eine trostlose Lage gebracht. Die „Erziehungsarbeit“ in dieser Bewegung hat sich bitter gerächt und die Führer ernten jetzt, was sie gesät haben. Die Folgewirkung ist ein geradezu wüstes Durcheinander, das, wie wir bereits in unserer Nummer 5 darlegten, jede positive Arbeit unmöglich macht. S.P.D.-isten, U.S.P.D.-isten und Kommunisten bekämpfen sich, was das Zeug hält und entführen in diesem Kampfe alle Fehler und Unfähigkeiten ihrer „edlen gewerkschaftlichen Familiengemeinschaft“. Besonders übel ist in dieser Beziehung der sozialistische Metallarbeiter-Verband dran, dessen Führer Dismann, dessen „Thronbesteigung“ damals unter eigenartigen Umständen erfolgte, jetzt die Lande bereist, und wie die soz. Essener Arbeiter-Zeitung vom 24. Januar 1922 so schön sagt, überall im Lande „flammenden Protest“ erhebt gegen „die schmachvolle Annahme der Moskauer Diktatoren“.

Es sieht allerdings noch nicht so aus, als ob dieser „heilige Krieg“ Erfolg hätte und Dismann die Geißel, die er jetzt so hoch wieder hantieren würde, Jedenfalls verurteilt die

kommunistische Presse Tag für Tag von neuen Erfolgen im roten Verband. Die Wirkung dieser Wühlarbeit wird neuerdings wieder (24. Januar 1922) von der soz. Essener Arbeiter-Zeitung besprochen:

„Wo es den Kommunisten, wie in Essen, gelungen ist, die Verwaltung an sich zu reißen, haben die Kollegen längst eingesehen, daß sie schmächtig hintergangen wurden. Ja, es kommt nicht selten vor, daß jene „revolutionären“ Helden, die sich nur durch ihr radikales Wühlengeltingel auf den „Bonzon“-Sessel schwingen, heute als „Judass“ niedergeschrien werden. Essen ist ein klassischer Beweis für diese Wandlung. Als im vorigen Jahre die Ortsverwaltungs-wahlen getätigt wurden, hieß es in einem kommunistischen Flugblatt, das gegen die „verbrecherische Politik“ der „Gewerkschaftsbürokraten“ gerichtet war, unter anderem:

Am grünen Tisch sind sie „tapfere Kämpfer“ und wissen euch zu erzählen, was sie alles für euch erreicht haben. Sie schließen Tarifverträge ab, die morgen wieder gekündigt werden. Die Uebel an der Wurzel zu fassen, die Massen zu sammeln und als ihre tatsächlichen Führer an deren Spitze für die dringendsten Existenzbedingungen des werktätigen Volkes, die bei einer allgemeinen Lohnerrhöhung beginnen und bis zur Kontrolle der Produktion reichen, die entschädigungslose Sozialisierung bedeuten, einzutreten, wahrhaft zu kämpfen, das lernen sie ab.

So redeten und schrien die „radikalen“ Mannen vor der Wahl, und leider wurde ihnen geglaubt. Nach kaum einjähriger Tätigkeit müssen sich diese Wühlhelfer niederbrüllen lassen, weil auch sie nur am grünen Tisch die „tapferen“ „Kämpfer“ waren. Allerdings sehr oft mit dem Unterschied, daß sie infolge mangelhafter Befähigung gegenüber der Gerissenheit der Kapitalisten viel weniger tapfer waren, als die in jahrzehntelangem Kampf mit dem Unternehmertum gereiften „Gewerkschaftsbürokraten“.

Wer aber nun etwa glaubt, die „revolutionären“ Gewerkschaftsstrategen würden im Interesse aller Mitglieder die richtige Lehre ziehen, das heißt, nunmehr vernünftig arbeiten, der hat die Rechnung ohne das Moskauer Diktat gemacht, das den Kommunisten zur Pflicht macht, in den Gewerkschaften gegen die „Menschewisten“ zu herrschen.

Die S.P.D.-Kollegen haben den Kampf nicht gewollt, er ist ihnen aufgezwungen worden. So möge denn jeder Kollege, der es ernst meint mit der Arbeiterbewegung, alle Kräfte anspannen, damit auch der Metall-Arbeiterverband in Essen endlich vernünftige Arbeit leisten kann.“

Man sieht aus diesem Aufruf, daß Kampfesstimmung die Herzen befeht, allerdings nicht gegen die Gegner der Arbeiterschaft. Die kommen bei einem solchen Zustand wohl auf ihre Rechnung, weil zu passiver Arbeit keine Zeit bleibt. Dieser Zustand wird immer und immer wieder in allen Be-

richten beklagt. So führte nach einem Bericht der sog. „Vollzeitung für Halle“ vom 20. Dezember 1921 über eine Mitgliederversammlung des sog. Metall-Arbeiter-Verbandes das Mitglied Bürger aus: „Er vertrete den Standpunkt, das Gewesene müsse einmal begraben werden, damit wieder gemeinsame, fruchtbringende Arbeit geleistet werden könne.“ Das Mitglied Schneider trat dem bei: „Dass es endlich Zeit sei, den parteipolitischen Streit in der Gewerkschaft zu beenden und sich mehr mit wirtschaftspolitischen Fragen zu beschäftigen.“

In ihrem Stimmungsbericht über diese Versammlung lag das genannte Blatt:

„Die Versammlung war selber sehr schwach besucht. Im allgemeinen haben Berichtserstattungen nicht viel Anziehungskraft. Aber auch die zu gleicher Zeit tagende Betriebsräteversammlung wies äußerst schwache Beteiligung auf, trotz mehrmaliger Bekanntmachung. Woran liegt diese Flaute? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir sagen, daß ein Teil der Kollegenchaft, wenn es keinen Raum zu machen gibt, ein Interesse an solchen Veranstaltungen leider nicht mehr hat. Ein anderer Teil ist enttäuscht in seinen Hoffnungen, die er auf die A.P.D. gesetzt hatte. Diese führte bisher die Arbeiter nur von Niederlage zu Niederlage. Wiederum zum Teil sehr gute Parteigenossen und Gewerkschaftler haben es satt, sich immerwährend anekeln zu lassen und meiden deshalb die Versammlungen.“

Nach diesen Beweisen, die beständig vermehrt werden können, wirkt sich die Gegensätzlichkeit zwischen uns und der roten Gewerkschaftsbewegung nicht allein mehr aus in ideeller Beziehung. Sie läßt sich faktisch auf die Formel bringen: Hier Ordnung, dort wüßtes Durcheinander, hier Eintracht, dort Bruderkrieg, hier positive Arbeit, dort Unfähigkeit und Verlagen auf der ganzen Linie.

Diese trostlose Lage im sog. Metallarbeiter-Verband muß den Arbeitern klar gemacht werden. Die Entscheidung dürfte ihnen dann nicht schwer fallen. In diesem Sinne soll das Jahr 1922 uns auf dem Posten finden. Ein jeder von uns, auf welcher Stelle er auch stehe, muß mit verdoppeltem Eifer, mit verstärkter Latenz streben und wirken für eine weitere Stärkung unseres Verbandes. Damit brechen wir der Ordnung, der Einigkeit und dem Aufstieg eine Gasse. Damit dienen wir uns selbst und der Arbeiterbewegung.

### An unsere Verbandsmitglieder!

In diesen Tagen sind 3 Jahre verflossen, daß von der Nationalversammlung das so heiß umstrittene Betriebsrätegesetz verabschiedet wurde und in Kraft trat. Da die Wahlen der Vertreter nach dem B.R.G. leider jedes Jahr vorgenommen werden müssen, so sind also jetzt schon zum dritten Male die ordentlichen

#### Neuwahlen der Betriebsvertreter

vorzunehmen. Neu zu wählen sind alle Betriebs- und Arbeiterräte, wie auch die Betriebsobmänner in den Kleinbetrieben.

Waren schon die letzterigen Wahlen der Betriebsvertreter für uns von großer Bedeutung, so noch mehr die bevorstehende. Denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann wird entsprechend dem Antrag unseres ersten Betriebsrätekongresses in Zukunft die Wahldauer von einem auf zwei Jahre verlängert werden. Wir benennen vielleicht schon bei dieser Wahl unserer Vertreter für eine längere Frist. Inzwischen ist auch das Betriebsbilanzgesetz in Kraft getreten und das Gesetz betr. Entsendung von Betriebsvertretern in den Aufsichtsrat liegt dem Reichstag zur Verabschiedung vor. Die Besichtigung der kommenden weiteren Bezirks- und Reichsräte wird nicht unwesentlich von dem Ausgang der Betriebsrätewahlen abhängen. Wie aus der heutigen Betriebsrätebeilage hervorgeht, läuft die Arbeitgeberchaft erneut scharfen Sturm gegen das Gesetz und gegen die nach ihm gewählten Vertreter. Die Arbeitnehmerrechte des B.R.G. sind noch lange nicht erfüllt und ausgemittelt. Infolge mangelndem Entgegenkommen der weitesten Arbeitgeberkreise erwarten wir, daß die sog.

Kanbestimmungen des B.R.G. zu Zwangsbestimmungen verschärft werden. Auch der noch außerhalb der allgemeinen Rechte des Gesetzes stehenden Arbeitnehmerchaft müssen dieselben zugute kommen. Das Gesetz ist deshalb auch zu erweitern.

Nach links orientierte radikale Räte, die sich oft als „Handelsräte“ entpuppten, für Anträge und Anliegen der Besessenen „keine Zeit haben“, ihr sogen. Freigestelltes mißbrauchten, den Arbeitgebern der Masse die zugehörigen Dinst vorreden, wie für Korruption und Bestechlichkeiten sehr empfänglich sind, haben das ganze Rätewesen an vielen Stellen und namentlich in der Deftilliererei um manchen Kredit gebracht. Hinzu kommt die sozialistische Unzulänglichkeit, gepaart mit dem terroristischen Zwang, welcher letzterer oft noch brutaler ist, als ihn je der rücksichtsloseste Scharfmacher auf Arbeitgeberseite auszuüben sich erlaubte. Von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, denken die „Genossenräte“ fast immer nur an sich und ihre Gleichen. Unsere christliche und die nichtsozialistische Arbeiterchaft weiß ein Vieches davon zu singen, was diesen „Freiheits“leuten im sozialistischen Lagerger nur zur Schande gereicht. Unter den sog. freigestellten Betriebsräten wie unter den Betriebsausschüssen sind nur vereinzelt, zumeist aber gar keine christlichen Vertreter vorhanden. Die Freigestellten und Betriebsausschüsse machen sich aber an, die Arbeiter allein zu leisten, lassen keinen sonstigen Vertreter mitraten, noch mitzuten, wodurch diese um ihre Rechte kommen.

Wollen wir in all diesen Funktionen unsern Mann stellen, den Fehlern und Mängeln vorbeugen, so sind sofort und allerwärts

#### die Betriebsrätewahlen gut vorzubereiten.

Und zwar in allen Betrieben, in den großen wie in den kleinen, wie überall dort, wo wir überhaupt in Frage kommen. Die letzten Wahlen haben in Hunderten von Betrieben bewiesen, daß Tausende und aber Tausende Stimmen aus gegnerischem Lager auf unsere Listen gefallen sind. Ein Beweis, welches Ansehen und Einverständnis auch dort für unsere Bewegung, für ihre Grundzüge und Taktik, wie auch für unsere Kandidaten vorhanden ist. Überall bei den Wahlen sollte auch das vom Verband herausgegebene Material benutzt werden, welches durch unser Sekretariat zu beziehen ist.

Aus den verschiedenartigsten Gründen ist ferner allerwärts darauf zu achten, daß wir möglichst

#### selbständig bei den Wahlen vorgehen.

Die Leitung der sozialistischen Betriebsräte hat wiederholt ein gemeinsames Vorgehen mit andern Verbänden ihrer Richtung und ihren Anhängern verboten. Wo diese Richtung sich nun doch anbietet, mit uns eine gemeinsame Liste aufzustellen, da geschieht es oft nur, um mehr dabei zu profitieren und weil sie einen grundsätzlichen Wahlkampf fürchtet. Auf ein solches Beginnen sollten wir nicht hereinfallen. Gehen wir gemeinsame Listen ein, dann haben wir auch das sittliche Recht vermisst, an den Folgen Kritik zu üben und wir tragen auch die Verantwortung für jene, denen wir bei aller Kollegialität nicht immer über den Weg trauen können. In unserer Ueberzeugung sind wir frei und selbständig, wie auch in unserem Verband und in unserer Bewegung, und so müssen wir es auch bei dieser wichtigen Wahlen halten. Grundsätzlich sollten wir Wahlverständigungen nur mit uns nahestehenden Verbänden, mit christlichen Bruderverbänden oder solchen aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund eingehen.

#### Nun herzu an die Wahlarbeit!

Dieses gilt nicht nur für unsere Vorstände, Vertrauensleute, und die alten ausscheidenden Betriebsvertreter, sondern für jedes Mitglied unseres Verbandes! Tue ein jeder seine Pflicht, dann werden die kommenden Betriebsrätewahlen einen noch besseren Verlauf für den Betriebsrätegesetz, als auch für unsere Mitglieder, wie für unsern christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands nehmen!

### Die Geschichte der Drehbank

Gewerkschaftsrat Segels

VI.

Am 1785 wird in der ersten französischen Encyclopädie eine nachfolgende Führung für geradlinige Sägen beschrieben, die aus Ober- und Unterschlitten besteht und den ersten durchgebildeten sog. Kreuzsupport darstellt. Diese Einrichtung übertrug aber zunächst wenig beachtet worden zu sein.

Bei Schreibe des Verdienst der ersten Erfindung des Supports in seiner Geschichte des Maschinenbaues dem Schweden Pothen zu. Derselbe beschreibt in seinem patriotischen Testament (um 1750) seine Drehbank mit eiserner Leinwand zum Walzendrehen: „Die Drehbank wird mittels eines kleinen Wasserrades bewegt. Der Drehstuhl wird an einem Holz befestigt, welcher mittels einer langen Schraube an der Walze allmählich der Länge nach hingezogen wird, welches mittels durch die Hand des Walzenführers geschieht, aber auch so gemacht werden kann, daß das Wasserrad die Schraube allmählich dreht.“ Aber auch diese Angaben weichen wenig Bedeutung gefunden zu haben.

In England entstand im Jahre 1784 Maudslays, welcher damals noch in Brunel's Dienst stand, einen sogenannten Slide rest (schleifende Rabe, Werkzeughalter) für Drehbänke, der einen in der Länge verstellbaren Unterschlitten und einen quer zur Drehbankachse laufenden Ober Schlitten besaß und dazu noch um eine Befestigungsschraube drehbar war.

In Deutschland wurde die Einrichtung der ersten nachfolgenden Führung des Drehstuhls gegen 1815 bekannt. Man bezeichnete die Vorrichtung mit „schleifende Rabe“ oder „schleifende Rabe“ im Gegensatz zur festen Rabe oder Rabe.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts sah die anstehende Metallarbeit überhaupt schon ihre Hauptaufgabe darin, selbständige und sich selbst regelnde Werkzeugmaschinen zu schaffen. Von dem Selbst-

zug des Schlittens entlang der Drehbank liegen bereits aus dem Jahre 1823 genaue Beschreibungen vor, während um dieselbe Zeit von einer Drehbank von Fox berichtet wird, daß er an Stelle der Leinwand eine feste Zahnkranz verwendete, in die ein am Schlitten gelagertes Radchen eingriff. (s. u.)

Die Einrichtung zur selbständigen Fortbewegung des Werkzeug Schlittens war anfangs sehr einfach. Sie geschah durch einen sog. Kaulenzer mit Stellröhre, Rette und Sperrrad, eine Einrichtung, wie man sie bis in die neueste Zeit bei allen schweren Drehbänken gebraucht.

Im Jahre 1841 schilderte Rasmussen in einer englischen Zeitschrift die Vorteile der mechanischen Führung gegenüber der Handstichführung in lebhaften Worten und fügte 2 Abbildungen hinzu, um die Entlastung des Arbeiters durch die mechanische Stützführung recht anschaulich zu machen. Das Jahr 1841 brachte einen weiteren wichtigen Fortschritt, als Whitworth der sog. Klappschraube einführte, die selbständige Stützführung winklecht zur Drehbankachse.

Durch den Support wurde die Drehbank die wichtigste Werkzeugmaschine und verdrängte teilweise auch die Bohrmaschinen. Diese unerschütterliche Gründung erzielte die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Drehbank und hat wesentlich zum Aufschwung des Maschinenbaues beigetragen.

Schwierigkeiten machte den Drehbankbauern lange Jahre der Querschnitt und die Form der Schlittenführung. Die ältesten Grundführungen waren dachförmig und offen. Sie traten erstmals mit der Verwendung gußeiserner Betten für Drehbänke (die ersten waren geschmiedet), um das Jahr 1800 auf. So lange es keine Hochdruckmaschinen gab, mußte die Anzahl der zu bearbeitenden Führungsflächen möglichst beschränkt werden, das Dachsitzes auf der einen, die magerichte Flachführung auf der anderen Seite haben die geringstmögliche Flächenzahl.

Zur Sicherung der Führung genügte anfangs für die dünnen Späne des Schlittens und der Drehbank. Die erste Drehbank von Maudslay (um 1787) hatte zwei dachförmige Bris-

### Streiflichter

Dr. Ludwig Meber 7.

Vor einigen Tagen verließ auf einer Vortragstournee in der Rheinpfalz Dr. Ludwig Meber von der Volksvereinszentrale in W.-Glöckbach. 1869 in der Pfalz geboren, drängte es schon den Gymnasialen zur Befähigung im sozialen Leben und als er Priester geworden war, fand er an der Zentrale des Volksvereins das wonach er strebt hatte. Mittlen im Volkstoben stehend, wurde er der „soziale Geistliche“. Der in der klaren Erkenntnis der großen Erfordernisse unserer Zeit mit allen Kräften die Arbeitervereins- und Gewerkschaftsbewegung fördern hofft. Er stand in den grundsätzlichen Kämpfen mit an erster Stelle. Genau so viel trug er aber zur Klärung der Bewegung bei durch seine menschliche Güte, seine Verleihen und sein Suchen. Als Dozent in volkswirtschaftlichen Kursen, als Redner und Schriftsteller, immer war er ein Mensch, dem auch die größten Gegner die Hochachtung nicht verlagten konnten. Unserem christlichen Metallarbeiterverband war er stets ein treuer Freund. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Er möge ruhen in Frieden.

#### Der Eisenbahnstreik

und damit ein trauriges Kapitel aus der deutschen Beamtenbewegung ist beendet. Es ist allen bekannt, daß die Gehälter und Löhne bei der Eisenbahn in den unteren Klassen nach einer Forderung bringend verlangten und die Regierung hatte sich schon damit befaßt, wenn sie auch die Gesamtforderung in Höhe von 50-60 Millionen nicht bewilligen konnte. Mittlen in den Verhandlungen brach nun der Streik aus, der das deutsche Wirtschaftslieben auf das schwerste schädigte. Milliardenverluste für die deutsche Volkswirtschaft sind die Folge. Mehr als das aber war er ein politisches und nationales Unglück. In brutaler Weise wurden die Rechte der Allgemeinheit von einer Minderheit terrorisiert und Zustände herbeigeführt, die nicht tief genug beklagt werden können. Einmütig ist deshalb auch der Streik — mit Ausnahme der U. S. und Kommunisten, die plötzlich für die größtenteils bürgerliche Organisation ihr mißbilligendes Verzeihen bedien — von allen Gewerkschaften und Parteien verurteilt worden. Der Ausbruch wurde auch deshalb von der breiten Öffentlichkeit verurteilt, weil man ein Streikrecht den Beamten nicht zuerkennt. Das war selbst die Meinung der sozialistischen Blätter. Der Staatsbeamte hat vor den privaten Arbeitnehmern voraus die gesicherte, unfehlbare Stellung mit Pensionsansprüchen und Hinterlassenenversorgung. Das sind Rechte, die auf der anderen Seite besondere Pflichten bedingen. Damit soll nicht etwa einer Schulpflicht des Beamtenums das Wort geredet sein. Der Staat hat ein Interesse daran, seine Beamten auskömmlich zu bezahlen.

Die schweren Folgen für sich und die Gesamtheit des Beamtenums haben sich die Beamten selbst anzuschreiben. Hoffentlich hat diese „Kraftprobe“ gezeigt, daß die Allgemeininteressen nicht rücksichtslos mit Füßen getreten werden dürfen. Das müssen sich aber auch die roten Organisationen merken, die mehr als einmal das Gleiche taten, jetzt aber stark gegen diesen Streik vom Leder jagen.

#### Die „Privatsache“

Bekanntlich kauften die Marxisten aller Richtungen immer wieder mit dem Schlagwort, daß alle Religion Privatsache sei. Mit diesem Schlagwort hatte sich auch der lebhafte in Leipzig abgehaltene Parteitag der „Unabhängigen“ auseinandergesprochen. Der Bezirksverband Berlin-Brandenburg hatte nämlich den Antrag gestellt, es möge vom Parteitag beschlossen werden, daß künftig als Kandidaten zu den Gemeinde-, Bezirks-, Kreis- und Provinzialvertreterungen, für Landtag und Reichstag nur solche Personen vorgeschlagen werden dürfen, die keiner Kirchenangehörigkeit angehören. Es sollte also nach dem Antrag der Berliner einfach die Konfessionslosigkeit zur Bedingung notwendiger Parteimitgliedschaft bei den „unabhängigen“ Marxisten gemacht werden. Den Bericht über den Antrag erstattete namens der Organisationskommission der sächsische Minister Genosse Lipinski. Er sprach sich gegen den Berliner Antrag aus mit folgender Begründung:

„Wir sind eine Partei und keine Sekte. Jeder Christ, der konsequent sein will, müßte ja eigentlich nach unserer Ueberzeugung zum Sozialismus kommen. Aber das Glaubensbekenntnis darf kein Hindernis für die Mitgliedschaft in unserer Partei bilden. Falls ein Bezirksverband in dieser Frage anders entscheiden würde, so würde er sich damit in Widerspruch zu unserem Organisationsstatut setzen.“

Reichstagsabgeordneter Ludwig erklärte, daß nach dem Parteitagbeschlüssen von Leipzig und Halle und nach dem Aktionsprogramm der U.S.P. die Religion als „Privatsache“ gilt.

Wir verlangen vom Staate, daß er die Religion als Privatsache ansehe, woher sollen wir dann das Recht nehmen, uns in eine solche Privatangelegenheit des einzelnen zu mischen? Die Berliner Genossen haben diese Forderung nach aus der alten Zeit vor der Spaltung übernommen. In Berlin prüft man jedes Mitglied bei seinem Eintritt in die Partei, ob es im Besitz eines Kirchenaustrittscheines ist. Dabei ist es den Berlinern ganz egal, ob der Betreffende sich auch innerlich von seinen religiösen Anschauungen freigemacht hat. Die Hauptsache ist ihnen nur, daß er diesen Witz besitzt, und man

men mit einem Scheitelswinkel von nur 90 Grad; seine Drehbank vom Jahre 1800 behielt offene Flachführungen. Fox führte in den 20er Jahren getrennte Führungen für den Support und für Spindel- und Keilstock ein. Außerdem erlebte er die offene Führung durch eine geschlossene. Der leichteren Herstellung halber machte er nur je eine Leiste schweinsrüdenartig, die andere eben.

Die für später vorbildlich gebliebene geschlossene englische Flachführung verwendete Whitworth an seiner ersten Drehbank aus dem Jahre 1835, mit nach unten zulaufenden Abdrägungen der äußeren Schmalflanken des Bettes. Er legte also die hohle Leiste nach unten und befestigte die volle am Tisch. Eigenartig ist bei ihm der geringe Kantenswinkel seines „Schweinsrüdens“, er betrug nur etwa 40 Grad. Schnell wurde derselbe auf 90 Grad und mehr ausgedehnt, um die Reibung zu vermindern. Allerdings wurde dadurch die Gefahr des Entgleisens gesteigert, weshalb Sellers zu beiden Seiten der Führung erhöhte Ränder anbrachte und den Support durch ein angehängtes Gewicht gegen Rippen löcherte. Diese Ausführung zeigen schon amerikanische Drehbänke der 40er Jahre und sie erhielt sich für kleinere Bänke bis zum Ende des Jahrhunderts.

Die ältesten bekannten Schlittenführungen, die des 1785 veröffentlichten französischen Kreuzsupports, hatten geschlossene Form. Schwabenschnitzförmige Schlittenfüße mit durch magerichte Druckschrauben angestellte Führungsleisten. Diese Ausführung findet sich bei den alten Werkzeugmaschinen fast durchweg. In den 20er Jahren finden sich dünne Führungsleisten, die nicht mehr verschoben oder nachgestellt sondern durchgebogen werden. Die Flachführung durch die in Längsrichtung des Schlittens angelegene Keilleiste findet sich zuerst an einer französischen Drehbank aus dem Jahre 1841. Mit der Vergrößerung und Vervollkommnung der Drehbänke wurde die Notwendigkeit, die Schlittenführungen zu verbessern. Um das Jahr 1880 war die in Längsrichtung des Schlittens leitförmige Leiste als bestes, wenn auch teures Mittel zur Sicherung von Schlitten anerkannt, allgemein eingeführt wurde sie aber erst in den 90er Jahren.

Überblick dabei, daß viele einen Austrittschein schon vom Kriegs her besitzen, weil sie ihre Kirchensteuer nicht gezahlt haben. Ich kenne in diesen Teilen des Reiches Gemeindefunktionäre und Seiler, die seiner Kirchensteuer angehören, deren Mitglieder aber doch kirchlich reif sind. Genossen, die solchen Seilern angehören, könnten also in Konsequenz des Berliner Antrages in absehbarer Zukunft als Mitglieder gewählt werden, weil sie einer Kirchengemeinde nicht angehören. Es müßte sich einmal ein Parteitag mit der ganzen Krone der Religionsangehörigen gründlich beschäftigen. Die Erfolge in der Kirchenaustrittskampagne sind zum mindesten minimal. Das beweist vor allem die Zusammenkunft der Schüler und zum besonders in Berlin. Dort kann man feststellen, wie viele Kinder noch am Religionsunterricht teilnehmen. Auf diesem Gebiet ist noch viel nachzuholen.

Jedoch entstehen mehr als zwei Drittel aller Ausgaben unter die Renten Unterführungen, Lohnabwertung und allgemeine Interessenvertretung sowie Bildungswege. Im Laufe des Jahres hat der Verband in Wilmshaus, Oberhausen und Sterkrade je ein eigenes Heim erworben, um darin die Kassen und Einrichtungen des Verbandes unterzubringen. Im Hinblick auf den Bericht wurde darauf hingewiesen, daß sich einige Stellen größerer Wichtigkeit in der Verwaltung stellen. Auch seien in diesen Gewerkschaften Beträgen zu berücksichtigen und mehr wachen die Mitglieder drinnen, erleben, selbst mit der plötzlichen Zahlung der Beiträge zu lernen. Auch bei monatlicher oder 14-tägiger Zahlung müssen die Beiträge im Voraus bezahlt werden, weil nur dann Ordnung herrschen kann. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen und auf Antrag der Kassensprecher einstimmig Entlastung für die Verwaltung erteilt.

Arbeiterinnen: Im 21. Jahr und darüber 1 M, im 19. und 20. Jahr 0,80 M, im 18. Jahr 0,70 M, im 17. Jahr 0,60 M, im 16. Jahr 0,50 M, im 15. Jahr 0,40 M.

Die Arbeiterinnen sind bereit, zu jeder Zeit mit den Betriebsorganisationen in weitere Verhandlungen darüber einzutreten, wie die ab 15. Februar 1922 eintretende Veränderung der Lebenshaltung der Arbeitnehmer durch weitere Lohn-erhöhung auszufüllen sei; sie sind ferner bereit, in den Kreis dieser weiteren Verhandlungen die Krone der Einrechnung der prozentualen Teuerungszulagen in die Abordnungen einzubringen.

Die Berliner drängen zwar mit ihrer Forderung nicht durch, aber man erhebt aus den Worten des Genossen Lubow, daß die Ablehnung nicht etwa als ein Zugeständnis an die Religion, sondern bloß als Ergebnis tatsächlicher Erwägungen aufzufassen ist. Man hat eben — sogar in Berlin — die Erfahrung machen müssen, daß die Wollen sich von der Kirchengemeinschaft nicht so leicht losreißen lassen. Was Agitation nicht zuwege brachte, dazu sind bloße Parteitagbeschlüsse noch weniger imstande. Also begnügt man sich vorberhand theoretisch mit der „Wirklichkeit“. Inzwischen soll alles in der Propaganda gegen die Religion bisher Versäumte „nachgeholt“ werden, wie Genosse Lubow so offenherzig sagt.

Die bisherige Oberverwaltung wurde ohne Debatte einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende dankte für dieses Vertrauen, dankte allen Kollegen, die bisher treu mitgearbeitet hatten und er suchte auch für die Zukunft um rege Beteiligung aller Kollegen.

An der Hausstandsfrage verblieb es bei dem Vorschlag der Arbeitgeber. Am 21. Januar nahm sodann die Funktionärskonferenz in Billingen Stellung zu dem Verhandlungsergebnis. Ruhig und sachlich verließ die Konferenz, welche hierher die Überzeugung, daß das vorliegende Resultat keinen längeren Kampf mehr rechtfertige. 14 000 Stimmen waren für Annahme der Einigungsbedingungen, 2200 dagegen, 8 Delegierte die 1200 Stimmen vertraten, enthielten sich der Abstimmung. Damit hatte der geschlossene Kampf in der Uhrenindustrie sein Ende gefunden. 20-25 Firmen, die dem Arbeitgeberverband der Uhrenindustrie nicht angehörten, mit gegen 2500 Beschäftigten, wurden nicht bestritt, da diese Firmen sich dem Spruch des Schlichtungsausschusses nicht anschließen, vorbehaltlich der anderweitigen Regelung. Am Streik waren etwa 18000 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Vom Christlichen Metallarbeiterverband waren 2750 Mitglieder, vom Christlichen Holzarbeiterverband 570 Mitglieder beteiligt.

**Internationaler Bund der Christlichen Gewerkschaften.**

Der Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften war am 4. und 5. Januar in Paris versammelt. Die Sitzung beschäftigte sich mit der heutigen Lage der Arbeiterchaft in den verschiedenen Ländern und mit den gegen die Arbeitslosigkeit gerichteten Bestrebungen der Arbeitgeber. Weiter beschäftigte sich der Vorstand mit dem Entwurf eines Weltwirtschaftsprogrammes, der vom leitenden Ausschuss vorgelegt wurde. Der Programmentwurf, der sich gliedert in mehrere Hauptstücke: (Grundzüge, Wirtschaftsordnung, Forderungen, Erklärung der Arbeiterchaft) wird den angeschlossenen Landeszentralen zugestellt, die ihrerseits Verbesserungsvorschläge machen sollen. Die Beschlusfassung über das Programm soll auf dem nächsten Internationalen Kongress erfolgen, der Mitte Juni in Innsbruck stattfindet. Die Internationalen Blinde der verschiedenen christl. Berufsverbände werden gleichfalls zur Teilnahme dieses Kongresses eingeladen werden. Der Kongress wird eine Internationale Arbeiterinnenkonferenz vorhergehen.

Es folgte hierauf eine rege Aussprache über die Erhöhung der Beiträge und Unterführungen. Von allen Rednern hatte nur einer Bedenken, alle übrigen sprachen sich dafür aus. Der Vorschlag der Vorstandskonferenz wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Nachdem noch einige andere geschäftliche Sachen erledigt waren, wurde die Tagung in sehr befeuertem Stimmung mit einem schallenden Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband geschlossen. he.

Der Ausgang des Streiks ist ein guter Erfolg der Arbeiterchaft. Erhöhten Hauptes kann sie in die Betriebe zurückkehren. Es ging anders wie im Jahre 1907, wo eine schwach organisierte Arbeiterchaft den Unternehmern gegenüberstand. In diesen Tagen hat die Schwarzwalder Arbeiterchaft den Wert der Organisationskraft erkannt als den Schlüssel ihrer Existenzbedingungen. Interessant war die Beobachtung bei den Donaueschinger Verhandlungen, daß die Unternehmer ein gut Teil ihrer Taktik auf die Hilfe der Unorganisierten aufgebaut hatten. Damit haben auch die Unorganisierten ein voll gerechtes Maß der Schuld an der schroffen Haltung der Unternehmer und an dem Ausbruch des Kampfes, zu haben sich als Schädlinge nach jeder Seite gezeigt. Auch hier bewährte sich das Wort: „Wer nicht bei uns ist, ist gegen uns.“

**Bekanntmachungen**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 10. Februar der 8. Wochenbeitrag fällig, für die Zeit vom 10.—25. Februar.

Kassensprecher. Am Sonntag, den 15. Januar, fand im Rath. Verelshaus zu Kallerslautern eine Verwaltungskonferenz unseres Verbandes statt. Wenn auch durch die mangelhafte Zuverfügungstellung der auswärtigen Besuch etwas beeinträchtigt wurde, so war dieselbe aber desto besser von den hiesigen Kollegen besucht. Um 1,30 Uhr eröffnete Kollege Lorch mit einer Begrüßungsansprache die Konferenz. Als Konferenzleiter wurde Kollege Korb, als Schriftführer Kollege Kraus bestimmt. Hierauf schritt man zur Tagesordnung und Kollege Lorch gab den Geschäfts- und Kassensbericht, woran sich eine lebhafte Diskussion angeschlossen. Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beitragserhöhung, machte Kollege Lorch längere Ausführungen, wobei er auf die Notwendigkeit einer Erhöhung hinwies. Die Diskussion über diesen Punkt war sehr lebhafte und dabei konnte man feststellen, daß ein guter, gesunder Geist in unseren Kollegen vorhanden ist. Die Beiträge wurden fast einstimmig ab 1. Februar 1922 wie folgt festgesetzt: 1. Klasse 11 M., 2. Klasse 9 M., 3. Klasse 6,50 M., 4. Klasse, Beihilfliche 4 M., Jugendliche unter 16 Jahren 2 M. Hierauf sprach Kollege Lorch noch über die Aufgaben eines Vertrauensmannes, wobei er besonders auf die Einrückung derselben in den Idealismus, Opfergeist, charakterfeste Männer, in stilles, resigües und staatsbürgerliches Verhalten. Zum Schluß forderte er alle auf, in Hingabe und Eifer an der Ausbreitung unseres Verbandes mitzuwirken. Kollege Korb dankte dann noch offen, besonders den Kollegen für ihre sachliche Diskussion und schloß die schon verlaufene Konferenz.

Die Arbeiterchaft des Schwarzwalbes hat aber auch gelernt, ihre Organisationskraft nicht nur als Sicherung des Arbeitslohnes und des Arbeitsvertrages zu schätzen, sondern auch deren finanzielle Leistungsfähigkeit. Überall drang mit einem Schlag die Erkenntnis durch, daß der Wert einer Gewerkschaftsorganisation und deren Vorzug nicht in niedrigen, sondern in hohen Beiträgen liegt, die wirtschaftliche Kraft und Leistungsfähigkeit verbürgen. Fort mit dem „billigen Jakob“, zeitgemäße Beiträge war die Parole.

**Verbandsgebiet**

Wilmshaus-Oberhausen-Sterkrade. Am Sonntag, den 22. Januar fand in Oberhausen die Jahreshauptversammlung unserer Verwaltungsgemeinschaft statt, wozu sich die Delegierten aller Zählstellen und Bezirke sehr zahlreich eingefunden hatten. Dem Jahresbericht des Vorsitzenden Kollegen Henkemeier ist folgendes entnommen: Nach eingehender Schilderung der Wirtschaftslage des vergangenen Jahres wurde betont, daß die letzte und grundlegende Ursache unseres Elendes in den Bedingungen des sogenannten „Friedensvertrages“ zu suchen sei. Dieses müsse deshalb immer wieder betont werden, weil die Erkenntnis dieser Tatsache leider noch immer nicht allgemein durchgedrungen wäre. Heute leide nicht nur das deutsche Volk unter den Wirkungen des Gewaltfriedens, sondern auch die Arbeitermassen anderer Länder hätten ebenfalls schwer darunter zu leiden. Das werde hoffentlich die unbedingt notwendige Revision beschleunigen und zu einem wirklichen Frieden führen. Bis dahin könne das deutsche Volk sich nur durch äußerste Kraftanstrengung vor dem Untergang retten.

**Branchenbewegung**

Der Lohnkampf in der Uhrenindustrie. (Schluß)

So hat der Lohnkampf auch gewerkschaftlich reinigend gewirkt und mancher Kollege, der bisher in der Vereinsmeierei unterlag, hat seine gewerkschaftlichen Unterlassungen eingesehen und gelobt in der Zukunft keine Kraft zur Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes einzusetzen. Wäre es uns die Schwere zu tun, so doppelt gerüstet sind. Es gilt unsere Reihen kraftvoll zu stärken, uns als Mitglieder geistig zu schulen und die Organisation finanziell auf die beste Höhe zu bringen. Bessere Zeiten böse alle unsere Kolleginnen und Kollegen, dann kann es uns nicht böse sein und werden auch die Unternehmer unsere Stellung beachten müssen. Wenn die letzteren aber glauben, mit Schlitzen sich zu belohnen, „Erfolge“ holen zu können, so werden sie bald sehen, wie weit sie damit kommen. Die Arbeiterchaft wird sich eine solche von wenig Einsicht geleitete Politik nicht gefallen lassen. Mit kritischen „Auslegungen“ der Einigungsbedingungen erweisen sich die Unternehmer den denkbar schlechtesten Dienst. Die Arbeiterchaft ist gewarnt und wird auf der Hut sein!

Die erste Hälfte des vergangenen Jahres stand im Zeichen der Geschäftskodung und eines mäßigen Preisabbaues. Infolge der Reparationszahlungen trat dann in der zweiten Hälfte des Jahres ein vollständiger Umschwung ein. Die tiefste Geldentwertung und Teuerung stellte die Gewerkschaften vor die Aufgabe, für entsprechende Ausgleich durch Lohnsteigerungen zu sorgen. Die Lohnentwicklung kann durch folgende Zahlen am besten dargestellt werden:

Löhne der	Anfang d. J.	Ende d. J.
Handwerker ohne Afford	6,80—7,30 M.	12,00—13,20 M.
Handwerker mit Afford	7,40—8,00 M.	13,70—15,00 M.
Hilfsarbeiter	5,60—6,25 M.	11,00—11,00 M.

Das Württembergische Arbeitsministerium bemüht sich weiter um neue Verhandlungen und letzte solche durch. Die zweitägigen Verhandlungen am 19. und 20. Januar im Rathaus zu Donaueschingen waren ein denkwürdiges Ergebnis. In zähem Ringen mußten die Arbeitervertreter sich mit den Uhrenindustriellen messen, die sich mit ihrer Stellungnahme zu fest verrannt hatten. Mehrmals stand man vor dem Abbruch der Verhandlungen, die Ministerialrat Schmauder vom Württembergischen Arbeitsministerium mit Ausdauer leitete und woran sich auch Gewerberat Dr. Wolkenschild vom Badischen Arbeitsministerium beteiligte. Der Kern der Verhandlungen war zunächst die Einkellungsfrage, wo die Arbeitgeber sich die Auswahl vorbehalten wollten. Damit stießen sie auf den eifernden Widerstand der Organisationsvertreter, die letzten Endes damit sich einverstanden erklärten, daß wenn der eine oder andere Arbeiter vorhanden sein sollte, der sich ein persönliches Vergehen habe zuschulden kommen lassen, ein solcher Fall untersucht wird. Das Versäulen müssen die Arbeitgeber aber beweisen und wenn ihnen der Beweis nicht gelingt, auch diesen Mann wieder an den alten Arbeitsplatz einstellen. Diefelbst kann man auch hierbei manche trübenden Quellen entdecken und Angaben auf ihren wahren Wert zurückführen.

**Oberrhein.**

Oberrhein. In der Schmuckwarenindustrie und in der Maschinenindustrie sind seit dem 27. Dezember vorigen Jahres wiederum Lohnbewegungen im Gange. Geleitet werden Teuerungszulagen in derselben Höhe wie der Schiedspruch vom 23. November 1921. Die Teuerungszulagen variieren im Mittel von 25 Prozent und darüber 2,50 M für Arbeiter, 2,20 M für Arbeiterinnen die Stunde. Für die weiteren Altersklassen abgestuft bis zu 1,30 M und 1,20 M für die 17-jährigen für Beihilfliche 50 % bis 1,00 M. Der Arbeitgeberverband lehnte kurzerhand die Forderungen ab und nahm von der Kündigung der Lohnsätze auf 1. Februar 1922 Kenntnis. Am 27. Januar kam es vor dem Schlichtungsausschuss zur Verhandlung. Zugleich lagen noch zwei weitere Anträge vor, welche die Auslegung und Durchführung des Schiedspruches vom 23. November 1921 betrafen. In dem einen dieser Anträge wurde verlangt, daß die qualifizierten Arbeitskräfte auch nach der Durchführung des Schiedspruches den gleichen Vorprung über den Mindestlohn haben sollten wie vorher. Der zweite Antrag verlangt die Neuregelung der Affordätze auf Grund der vereinzelt Affordballs und Umrechnungsformel rückwirkend bis zum 21. Dezember vorigen Jahres, an dem die Vereinbarung erfolgte.

Dazu kommen einige Verbesserungen des Soziallohnes. Im Durchschnitt dürfte die Steigerung der Löhne 80 Prozent ausmachen. Diese Zahlen beweisen, daß unser Verband mit gutem Erfolg für seine Mitglieder tätig gewesen ist. Als besonderer Fortschritt konnte die Tatsache gebucht werden, daß endlich nach Überwindung großer Widerstände und auch im besonderen durch das forwährende Drängen unserer Verbandsvertreter, für Wilmshaus-Ruhr ein einheitlicher Tarifvertrag zustande gekommen ist. Andererseits besteht auch heute noch die Tatsache, daß die Löhne an der Kaufkraft gemessen, kaum ausreichen, um den notwendigsten Bedarf zu decken und als ungenügend zu bezeichnen sind.

Obwohl auch in der Lohnfrage die Arbeitgeber zuerst stief auf der Annahme ihres Vorschlags vom 12. Januar bestanden, gelang es auch hier, eine Erweiterung zu erreichen, bis zuletzt ein Ergebnis gefunden war, von dem man sich sagen mußte, daß die Differenz einen längeren Kampf mit all seinen großen Opfern nicht mehr wert war. Hier standen die Arbeitervertreter von vornherein gegenüber den Unternehmern auf dem Boden eines annehmbaren Verständigungsfriedens. Es kam am Abend des 20. Januar folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Arbeit wird im Lauf der nächsten Woche wieder aufgenommen, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten. Die wieder eingestellten Arbeiter treten in sämtliche Rechte, die ihnen auf Grund des Tarif- und Arbeitsvertrages vor der Kündigung zugefallen wurden, wieder ein.
2. Sofern einzelne Arbeiter auf Grund ihres persönlichen Verhaltens in der Zeit seit 19. Dezember 1921 — Datum des Rechtweiser Schiedspruches — von den betreffenden Arbeitgebern nicht wieder eingestellt werden, ist ihnen dies sofort bei der allgemeinen Wiederaufnahme der Arbeit schriftlich mitzuteilen. Diese Arbeiter haben das Recht, ein Schiedsgericht anzurufen. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, die von den auf jeder Seite beteiligten Organisationen ernannt werden. Der unparteiliche Vorsitzende des Schiedsgerichts wird durch die 6 Mitglieder des Schiedsgerichts bestellt. Einigen sich die Mitglieder des Schiedsgerichts nicht mit Stimmenmehrheit auf eine bestimmte Person, so bestellt das württembergische Arbeitsministerium den Vorsitzenden. Neber die Frage der WiederEinstellung der unter Nummer 2 erwähnten Arbeiter entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Es ist in jedem Streitfall bis spätestens 1. Februar anzurufen.

Im ersten Falle lehnte der Schiedspruch die Forderung ab, während er dem zweiten Antrag stattgab und die Rückwirkung bis zum 21. Dezember zugestiftet.

Die Tätigkeit des Verbandes auf sozialem und arbeiterrechtlichem Gebiete war sehr bedeutend. Wiederholt wurden diesbezügliche Aktionen im Interesse der Mitglieder durchgeführt. Die Geschäftsstellen wurden von den Mitgliedern, besonders auch in Rechtsangelegenheiten sehr lebhafte in Anspruch genommen. Erhebliche Aufwendungen wurden für Bildungszwecke gemacht und den Vertretern des Verbandes in den Betriebsräten und sonstigen Körperschaften mit reichlichem Material gedient. Bei den sozialen Wahlen waren die christlichen Metallarbeiter mit Erfolg beteiligt; allerdings hätte das Ergebnis der Kandidatenwahlen teilweise besser sein können. Die Mehrheit vieler Kollegen war hier schuld.

Die Lohnregelung erfolgt in folgender Weise:

- a) Ab 16. Dezember 1921 bis zum Beginn der Wiederaufnahme der Arbeit nächstfolgenden Lohnzahlungsperiode, längstens bis 30. Januar d. Js. bezahlen die Arbeitgeber die Zulagen für Lohn- und Affordarbeiter nach ihrem Vorschlag vom 12. Januar 1922;
  - b) vom Beginn der der Wiederaufnahme der Arbeit nächstfolgenden Lohnzahlungsperiode, spätestens ab 30. Januar 1922 erhöhen sich die prozentualen Zulagen für Affordarbeiter auf 18 bzw. 15 Prozent;
  - c) für die Lohnarbeiter werden vom Beginn der der Wiederaufnahme der Arbeit nächstfolgenden Lohnzahlungsperiode, spätestens ab 30. Januar 1922, für gelehrte Arbeiter die Sätze des Rottweiler Schiedspruches (Spitzenlohn 1,80 M), für Hilfsarbeiter und angeleitete Arbeiter sowie für Arbeiterinnen die Sätze des Schiedspruches mit 20 bzw. 10 Pfennig Abtrieb gewährt.
- Für Hilfsarbeiter und angeleitete Arbeiter: im 21. Jahre und älter 1,60 M, im 20. und 19. Jahre 1,40 M, im 18. und 17. Jahre 1,20 M, im 16. Jahre 1 M, im 15. Jahr 0,90 M, im 14. Jahr 0,80 M, im 13. Jahr 0,70 M, im 12. Jahr 0,60 M.

Hinsichtlich der neuen Lohnbewegung stellte sich der Schlichtungsausschuss den Standpunkt, daß beim Arbeitgeberverband Lohn-erhöhung gefordert worden sei, dagegen werde beim Schlichtungsausschuss Teuerungszulagen verlangt. Es müßte also erst über die Forderung von Teuerungszulagen zu verhandeln versucht werden, vorher sei der Schlichtungsausschuss nicht zuständig. Nach Auffassung der Gewerkschaftsführer beruht die Stellungnahme des Schlichtungsausschusses auf Irrtum und Unkenntnis des Schreibens an den Arbeitgeberverband, in dem es ausdrücklich heißt, daß keine Erhöhung der Lohnsätze, sondern Teuerungszulagen gefordert werden.

Inzwischen sind dem Arbeitgeberverband neue Forderungen zugegangen, die in Berücksichtigung der raschen Steigerung aller Bedarfsartikel ein bedeutendes über die Forderungen für Januar hinausgehen. Die Arbeitnehmer halten zugleich fest an den für Januar gestellten Forderungen und ist demgemäß an den Herrn Demobilisationskommissar Antrag dahin ergangen, den Irrtümlichkeiten zuzufolgekommenen Schiedspruch zur nochmaligen Verhandlung an den Schlichtungsausschuss Oberrhein zurückzuerweisen.

2140 Neuaufnahmen und 941 Uebertritte aus anderen Verbänden (davon 710 aus sozialistischen Verbänden) stellen das Ergebnis der Agitation dar. Einzelne Kollegen hatten sich besonders tüchtig betätigt, in erster Linie der Kollege Voss, der allein im letzten Quartal 113 Aufnahmen erzielt hatte. Diesen Kollegen wurde eine besondere Anerkennung zuteil. Andererseits stehen diesem erfreulichen Zugang auch erhebliche Abgänge an Mitgliedern gegenüber. Die Ursachen dafür sind verschiedener Art. Gestorben sind 136 Kollegen, deren Andenken von der Versammlung geehrt wurde. Sehr hart waren auch die Abgänge infolge Abreise und Berufswechsel, aber auch ohne schätzbaren Grund ist eine erhebliche Anzahl ausgeschieden. Bei einem Teile der Arbeiterchaft machte sich eine gewisse Neigung zum Indifferentismus bemerkbar, und es sei notwendig, dieses Uebel in den Anfängen mit größter Schärfe zu bekämpfen. Die Mitgliederzahl hatte sich bis zum Jahresluß um 293 erhöht und betrug 8335. Mögen alle Kollegen helfen die Zahl weiter zu heigern.

Dem Kassensbericht ist folgendes entnommen: Gesamteinnahmen im Jahr (ohne Bestände aus dem Vorjahre) 1.840.918,50 M. Demgegenüber standen Ausgaben von 555.309,03 M. In die Hauptkassen sind 785.975,47 M. eingezahlt worden. Das Sozialvermögen betrug am Jahresluß 205.267,45 M. In Anbetracht der Geldentwertung sei die Bilanzlage nicht ganz befriedigend. Im vierten Quartal betragen die Einnahmen 412.275,40 M., die Ausgaben 182.488,32 M. und an die Hauptkassen eingezahlt 221.307,30 M. Agitation und Verwaltung haben sich naturgemäß auch verteuert,

**Tücht. Dreher u. Schreiner**  
für Drahtarbeit gesucht von  
H. Kraus, Maschinenfabrik  
CAAHEN, Industriestraße o. N.

Wir suchen  
**Schreibmaschinenmonteure**  
und Justiere in dauernde, gut  
bezahlte Stellung.  
Angebote mit Zeugnisabschriften an  
„BAVARIA“  
Schreibmaschinenfabrik  
Gebrüder Siegel, Alttilling (Obb.)

**Tücht. Handformer**  
sucht  
**Coesfelder Eisenwerk**  
Coesfeld (Westfalen)

Hammerwerk in 50d-Weistalen sucht  
für seine 10-50 Ztr.-Dampfhammer  
für Fassonenschmiedestücke aller Art  
erst-  
klassigen **Hammerstriede**  
Selbster muß alle vorkommenden  
Schmiedestücke herstellen können; einige  
Erfahrungen in der Akkordarbeit  
sind haben um später einen Meister  
posten übernehmen zu können. Wohn-  
nung vorhanden bzw. im Bau.  
Offerten mit näheren Angaben beifügt  
unter H.T. 319 die Annonce-Expedition  
Herren: G. Saxx G.m.b.H. Siegen i. W.

**Tüchtige Graveure und Zise-  
leure, Zingelehrer, Bieglehrer,  
Bläser, Schleifer auf Weich-  
metall, Zündreher sinden dau-  
ernde Beschäftigung bei höchsten  
Verdienst. Sofortiger Eintritt.**  
Bedingung:  
**Georg Backl, Metallwarenfabrik Purl i. Wald**

# Für unsere Betriebsräte

## Zur Weiterbildung der Betriebsräte

Die Frage der Weiterbildung und Befähigung der Betriebsvertreter nach dem B. A. G. ist wohl mit die wichtigste der Arbeiterbewegung. Ja darüber hinaus hat auch die Gesamtheit des Volkes und unserer Wirtschaft das lebhafteste Interesse an einer guten und schnellen Lösung dieser Frage. Eine Unmenge an einschlägigen Tätigkeiten sind schon von den Gewerkschaften auf diesem Gebiete geleistet worden. Neben dem gesprochenen Wort in einer Fülle von Unterrichtskursen, Konferenzen, Sitzungen und Versammlungen, wird auch das geschriebene Aufklärungswort in einem ebenso starken Maße den Betriebsvertretern übermitteln. Bei den großen rechtlichen Auswirkungen des B. A. G. und bei den sich überschlagenden Verhältnissen, ist jedoch die Aufklärungsarbeit leider nur zu sehr auf lausende Fragen eingeschränkt worden, so daß also die grundlegende Weiterbildung dabei zu kurz kam. Ist aber keine gute feste Grundlage, nicht das nötige Allgemeinwissen und Allgemeinverständnis vorhanden, wie kann dann eine gute und dauernde Wirksamkeit bei den laufenden und sich veränderlichen Verhältnissen möglich sein?

Der Christl. Metallarbeiterverband Deutschlands versucht diesem Mangel Rechnung zu tragen und geht deshalb den beachtenswerten Schritt, daß er seinen gewählten Betriebsvertretern kostenlos geeignete Bücher zum Selbststudium übergibt, und zwar neben den besonderen Betriebsorganen und den kleineren Schriften. Zeigen die Betriebsvertreter das erforderliche Verständnis für diese Maßnahme und machen sie richtigen Gebrauch davon, so ist wohl das Beste davon zu erwarten. Denn diese Bildungsmöglichkeit berührt jeden Vertreter, was bei Kursen, durch Schichtwechsel, engerer Wohnung, Teuerung usw. nicht möglich ist. Ebenso ist zu beachten, daß die meisten und namentlich die älteren Arbeiterführer ihre oft staunenswerten Wirtschaftswissen und allgemeine Kenntnisse auch nur auf diesem Wege erlangten.

Der Verband hat zunächst mit dem „Echo-Verlag, Duisburg“ einen Vertrag abgeschlossen, wonach derselbe die bei ihm erscheinenden neuen „Bücher der Arbeit“ (Herausgeber Ed. Herzog und Georg Wieser) zu diesem Zweck liefert. Bis jetzt sind schon acht Bände erschienen bzw. in Bearbeitung. Der erste Band: „Christentum und soziale Idee“ von Schriftleiter Georg Wieser, orientiert die Betriebsvertreter über die denkbar beste Grundlage, auf welcher die nicht lässig oder einseitig, sondern pflichtgemäß und gemeinsinnig sein Amt verwaltet soll. Band 2: „Die moderne Gewerkschaftsbewegung“ von Dr. Th. Bauer, zeigt die Feinheiten, Bedeutung, wie den Umfang der Arbeiterbewegung allgemein und der einzelnen Richtungen nach der grundsätzlichen Seite im besonderen. Die Verstaatlichung der Schwerindustrie, vom 2. Vorsitzenden des Verbandes, Karl Schmitz, stellt die fernerer oder wichtige Frage der Sozialisierung auf und weist treffend nach, daß sie abgelehnt werden muß, wenn darunter die Verstaatlichung zu verstehen ist. „Das Betriebsratsgesetz in der Hand der Betriebsräte“ von Dr. Goerzig, enthält einen Inhalt, zu dessen Kenntnis wohl die meisten Betriebsvertreter durch das Betriebsbilanzgesetz schon gezwungen sind. Band 5: „Erbe“ beinhaltet eine schöne Sammlung von Dichtungen von dem Arbeiterdichter und alten Verbandsmittglied Christoph Wiegand. „Erbschaft der neuen Wirtschaft“, von Verbandssekretär Wilhelm Wauer, Leiter der Kreis-Abteilung des Verbandes, gibt eine Einführung in die Wirtschaft des 19. Jahrhunderts. Diesem Band folgt ein weiterer von demselben Verfasser über „Deutschlands Wirtschaftsentwicklung von den Befreiungskriegen bis zum Weltkrieg“. Welche Bände sind vornehmlich für diesen Zweck geschrieben worden und für Betriebsvertreter aller Berufe gehalten. Weiter folgt „Das gewerbliche Schichtungswesen“, von Dr. Franz Nöhr. Schon allein diese kurze Darstellung besagt, welche Fülle von Bildungsmöglichkeiten den Betriebsvertretern auch durch diese neue Maßnahme des Verbandes geboten wird.

Durch diesen Zweck soll auch eine gewisse Anerkennung des Verbandes an jene seiner Vertreter gegeben sein, die tüchtig sind und ihre Pflicht erfüllen. Denn nur solche erhalten die Bücher. Bei ihrer trefflichen äußerlichen Ausgestaltung werden sich die Bände nach und nach zu einer schönen Hausbibliothek ausgliedern. Der eifrige Betriebsvertreter hat dann auch ein äußeres Denkmal für die Ausübung seines Ehrenamtes. Von kleinem, innerem und tatsächlichen Werte wird es jedoch nur sein, wenn die Bücher gründlich studiert und der Inhalt beachtet wird. Natürlich ist dieses nur denkbar, wenn auch die sonstigen schriftlichen oder mündlichen Weiterbildungsmöglichkeiten des Verbandes wie der Gesamtbewegung auch tatkräftiger benutzt werden. Diese neue Maßnahme soll und darf den sonstigen natürlichen Abbruch tun, sondern sie will im Gegenteil diese noch eher befruchten helfen. M.

## Betriebsvertreter voran!

Wie auf unserm ersten Betriebsrätekongress, wie auch in nachfolgenden Artikeln zur Weiterbildung der Betriebsräte mitgeteilt wurde, sollen alle unser Betrieb als Mitglieder angehörnden Betriebsvertreter und Betriebsvertreterinnen, sofern sie eifrig und pflichtbewußt tätig sind, zu ihrer weiteren Fortbildung und Selbstbildung von unserm Verband

### Kostenlos geeignete Bücher

erhalten. In Frage kommen also nur Verbandsmittglieder, die als Betriebsrat, Arbeiterrat oder als Betriebsobmann gewählt sind, und die auch für die Zukunft wiedergewählt werden. Die Zustellung der Bücher erfolgt auf demselben Wege, auf welchem die Betriebsratspost zur Verteilung kommt, nämlich durch die Verwaltungsstellen bzw. Bezirksleitungen. Der Verband wird nur nach und nach

Bei dieser neuen gewaltigen Anwendung an unsere Betriebsvertreter ist die Verbandsleitung auf das Bestimmteste voraus, daß diese Bücher auch immer und immer wieder gelesen, als Nachschlagewerk benutzt werden und danach in der Betriebsratspraxis wie in der Betriebsleitung gemißt wird. Denn diese aufgewendeten Kapazitäten für unsere 5000 Betriebsvertreter sollen nicht nur für diese, sondern auch für unsere Mitglieder, wie für die Arbeiterhäuser und Wirtschaft, als auch für unsern Verband reichliche Sines anstreben. Sie werden es auch ganz bestimmt, wenn von all den vielfältigen und insbesondere auch von den neuen Weiterbildungsmitteln der rechte Gebrauch gemacht wird.

Mit dem Verband der Bücher wäre schon begonnen worden, aber es haben leider noch immer nicht alle Verwaltungsstellen bzw. Betriebe nach der neueren Anweisung die Zahl der für ihren Bereich in Frage kommenden Betriebsvertreter angegeben. Es ist daher notwendig, daß alle Verbandsmittglieder, sofern sie als Betriebsvertreter gewählt sind, aber zu der Funktion berufen werden, den Verbandsstellen bzw. Bezirksleitungen dieses, wie auch sonstige einschlägige Änderungen sofort mitteilen. Insbesondere sind bei den kommenden Neuwahlen die Ergebnisse auf den besonderen vorgebrachten Formulare sofort den benannten Stellen zu übermitteln.

Wie aus Mitteilungen fast aller Bezirke hervorgeht, wird von Arbeitgebern heute aus erneut gegen das Betriebsratsgesetz wie auch gegen seine Vertreter in den Betrieben Sturm gelaufen. Das Gesetz mit seinen Rechten für die Arbeitnehmer wird in der Öffentlichkeit bekämpft, ja als wirkungslos oder gar als unsinnig hinzustellen versucht und den Vertretern in den Betrieben wird oft das Leben so sauer als möglich gemacht. Die Absicht liegt hier klar zu Tage: Die Industrie, die dem Reich Geld oder Kredit gewähren soll, hält anstehend den Zeitpunkt für gekommen, um alle Rechte wieder zu erlangen und die Arbeiterrechte abzuschwächen oder wenigstens ihren Erweiterungen vorzubauen. Andererseits will man wohl von unten den Betriebsvertretern wie der Arbeitnehmerkraft das Gesetz verfeinden, indem der allbekannte „Druck“ oft wieder einsetzt. Insbesondere sollen dadurch wohl auch die kommenden Betriebsratswahlen beeinträchtigt werden. Eine etwaige Amtsmäßigkeit der Betriebsvertreter oder eine schlichte Beteiligung an den Betriebsratswahlen, das hieße ja nur Wasser auf die Schmachtmähermähen getrieben. Für unsere Betriebsvertreter und Mitglieder kann es darum nur eine Parole geben:

### Halte aus im Sturmgebrüll!

Der Sturm geht vorüber, wenn wir einig bleiben und stark! Es ist auch bei weitem nicht in allen Betrieben so gestellt, sondern erfreulich findet sich noch immer eine gute Zahl von Arbeitgebern mit den neuen Rechten ab. Es ist auch oft nur ein künstlich erzeugter Wind von übertriebenen Syndikats, Arbeitgeberorganen oder von Liebhabern unter Werkverwaltungen, die sich dadurch die Sporen verdienen wollen. Außerdem wollen wir beachten, daß der Klassenkampfpunkt von unten, von radikaler Arbeitnehmerseite, dem alten Klassenstandpunkt von oben, nur zu sehr für und für zu öffnen geneigt ist. Weiter ist zu beachten, daß sich bei diesen Arbeitgebern auch die Ueberzeugung Bahn bricht, daß jene Arbeiterkräfte, die ordnungsgemäß ihr Recht verlangen, am ehesten auch ihre Pflicht erfüllen. Ferner, daß diejenigen Vertreter, die bei den Betriebsratsverhandlungen am besten im Mittelpunkt auftraten, bei der Masse und in Versammlungen am nächsten wirken; wohingegen umgekehrt die radikalsten Schreier bei der Masse und in Versammlungen, bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern oft die größten Schmierbeutels und Kopfnicker sind. Unsere Betriebsvertreter wissen sich allgemein frei von diesem Kampfsinn, von diesem Radikalismus und von dieser Feigheit; wir haben also auch die Wirkungen weniger zu fürchten. Um aber dem unterdrückten Sturm von Arbeitgebern aus gegen das Betriebsratsgesetz allgemeiner begegnen zu können, ersuchen wir um Einlenkung zuverlässiger Unterlagen, die Ro' und Keiler erkennen lassen müssen, denn mit gewöhnlichen Brauputungen ist bekanntlich nichts anzufangen.

Die Schuld an dem ohne Zweifel ungenügenden Ansehen der Betriebsräte in der Öffentlichkeit, bei Arbeitgeber und oft bei Arbeitnehmer, tragen die Vertreter aber auch oft selbst. Sie haben zu wenig Schwerigkeiten, Tätigkeiten und Leistungen der Öffentlichkeit, den Arbeitgebern und namentlich der Masse der Arbeitnehmer bekannt gegeben.

### Das Licht unter dem Scheffel kann nicht leuchten!

Oft weiß kein sonstiger Mensch im Betrieb, noch in den Verbänden, was denn nun eigentlich im Betriebs- oder Arbeiterrat gespielt wird. Mit dem heimlichen Zusammenstehen der Köpfe und wenn es noch so gut gemeint ist, ist allein nicht auszukommen. Viel mehr muß in Betriebsmitgliedern und in sonstigen Versammlungen, wie auch durch eine bessere Veröffentlichung der Betriebsräte, an die Verbandsstellen, in unierten Organen usw. die Praxis der Betriebsvertreter lebendiger und vollständiger werden. Ist es nicht beispielsweise ein unentschuldigbares Versehen, daß von den von unserm Verband herausgegebenen Fragebogen über den Stand, die Leistungen und Erfolge der Betriebsvertreter, statt 2000 Inapp nur 1000 bis jetzt ausgefüllt zurückgekommen sind? Wäre das volle statistisch bearbeitete Ergebnis von allen Betrieben vor, dann würde mit diesem Gesamtbild Öffentlichkeit, Arbeitgeber wie Arbeitnehmerkreise einen besseren Begriff von der Betriebsräteleistung erhalten. Dann wären die Arbeitgebertreife auch vorläufiger mit der Behauptung, die Betriebsvertreter verlagten bezüglich Förderung der Produktion. Es aber hält die Öffentlichkeit, eingeleitet durch die starke Presse der Industrie, nur wider von Unfähigkeit und von wirtschaftlicher Ineffizienz des B. A. G. und der nach ihm gewählten Vertreter. Es wird deshalb dringend ersucht, die noch ausstehenden Fragebogen möglichst vollständig auszufüllen — was man von dem Betrieb bzw. von der Produktion nicht wissen kann oder nicht weiter geben darf, braucht natürlich nicht angegeben zu werden — und durch die Sekretariate an die Hauptleitung unserm Verbandes weiterzuführen. Sind somit nähere Unterlagen vorhanden, dann wird auch dadurch den Betriebsvertretern wie dem gesamten Betriebsratszweck und seiner Bewertung in besserer Weise gedient werden können. M. D.

## Rundschau

### Der Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern. Zuständigkeit bei Streiksituationen.

Aus der Entscheidung des Bayer. Ministeriums für Soziale Fürsorge vom 24. November 1921 — Nr. 566/114.

Die Mitglieder des Arbeiterrats des G. Werkes in M. W. M. und S. arbeiteten bis zu ihrer Wahl als Arbeiterratsmitglieder in 56 Stunden wöchentlich. Seit ihrer im April erfolgten Wahl als Mitglieder des Betriebsrates sind sie von der Betriebsarbeit in der Hauptphase freigestellt und werden im Zusammenhang damit von der Firma nur mehr für 6 Arbeitstage entlohnt. Im Antrag des Arbeiterrats hat der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zunächst bei dem Schlichtungsausschuß E. beantragt, die Fab. Geb. G. für verpflichtet zu erklären, den genannten Arbeiterratsmitgliedern die volle Höhe des Lohnes zu gewähren, den sie während der vollen Tätigkeit im Betriebe hatten und den bisher erlittenen Lohnausfall zu ersetzen. Dieser Antrag wurde wegen Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses abgewiesen. Mit dem gleichen Antrag hat der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands unter Berufung auf § 93 B. A. G. die Fabrikarbeiter Deutschlands an den Stadtrat E. gewandt. Der Stadtrat hat erwidert: Die Fab. Geb. G. ist verpflichtet, den Betriebsratsmitgliedern E. M. und S. den Lohn für 56 Stunden wöchentlich ihrer Tätigkeit als Betriebsratsmitglieder zu bezahlen. Gegen diesen Beschluß hat die Firma Beschwerde zum Ministerium erhoben.

Der vorliegende Streitfall ist seinem Wesen nach eine Lohnfrage, die dem Schlichtungsausschuß und dem Schlichtungsgericht zuständig ist. Insbesondere kann ein vollstreckbarer Urteil ausschließlich durch Klagestellung vor dem für die Sache zuständige Gericht angebracht werden. Da die Meinungsverschiedenheit über die Lohnzahlung mit der Tätigkeit der Arbeitnehmer als Mitglieder des Betriebsrates im Zusammenhang steht, ist allerdings gemäß § 93 B. A. G. das Betriebsratsgesetz auch die Zuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums gegeben, an dessen Stelle gemäß § 103 des B. A. G. mit B. J. 10 der Bayer. Schlichtungs-

vorchriften vom 20. Februar 1920 in der Fassung vom 26. März 1921, Staatszeitung Nr. 72, die Reichsverwaltungsbehörde und im Reichsministerium für Soziale Fürsorge tritt. Das Wesen dieser auf Grund des § 93 des B. A. G. erscheidenden Bescheide anlangt, so bilden sie im Grunde genommen keine Entscheidungen, sondern es kommt ihnen nur die Bedeutung von Gutachten zu. Denn abgesehen davon, daß auch ihnen eine Vollstreckung nicht möglich ist, sind sie auch für die Entscheidungen der für die Lohnfrage zuständigen Gerichte nicht bindend (vgl. den Bescheid des Reichsarbeitsministeriums vom 27. August 1920, abgedruckt im Reichs-Arbeitsblatt, Jahrgang I (N. F.) Nr. 3 S. 97). Die Bedeutung von Entscheidungen nach § 93 des B. A. G. im Falle von Lohnstreitigkeiten beruht darin, daß eine mit dem Ansehen des künftigen Reichsarbeitsrates ausgestattete Stelle den Beteiligten ihre Auffassung kund gibt, in der Erwartung, daß beide Teile sich dieser Auffassung unterwerfen und so eine Unterbrechung des Geschäftes entbehrlich wird. Richtig ist aber im Vorauszusehen, daß eine solche Unterbrechung nicht erfolgen wird, so ist von vornherein die Anrufung des zuständigen Gerichts vorzuziehen.

Im vorliegenden Falle kommt hierzu noch, daß die Entscheidung von der genauen Feststellung verschiedener Umstände abhängig ist... und daß diese Feststellungen in einwandfreier Weise nur im Wege des Gerichtsverfahrens getroffen werden können.

Unter diesen Umständen erachtet das Ministerium für Soziale Fürsorge eine Stellungnahme zu der streitigen Lohnfrage auf Grund des § 93 des B. A. G. mangels ausreichender Unterlagen als nicht angängig und verweist unter Aufhebung des Beschlusses des Stadtrats E. die Beteiligten an das zuständige Gericht.

### § 84 B. A. G. Ohne Betriebsvertretung keine Möglichkeit, Rechte aus dem B. A. G. in Anspruch zu nehmen.

Der Schlichtungsausschuß Hamburg hat am 30. Juni 1921 einen Einspruch gegen eine Kündigung auf Grund des Betriebsratsgesetzes zurückgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Antragstellerin, ist vom 22. April bis 23. Juni beschäftigt gewesen. Bei der Bezeichnung wurden etwa 80 Leute beschäftigt, alle unter der Bezeichnung „zur Ausschleife“. Es ist daher kein Betriebsrat, sondern nur ein Obmann gewählt.

Da es ausgeschlossen erscheint, daß eine so große Arbeiterzahl nur zur Ausschleife beschäftigt wird, so wäre es erforderlich gewesen, einen Betriebsrat zu wählen.

Solange ein solcher aber nicht besteht, ist ein Verfahren auf Grund der §§ 84 ff. des B. A. G. nicht zulässig, und der Anspruch der Antragstellerin auf Unzulässigkeitsklärung der Kündigung konnte daher nicht für berechtigt erklärt werden. Es war daher nicht nötig, auf die Prüfung der von der Firma vorgebrachten Gründe der Entlassung einzugehen.

Hieraus geht hervor, daß unter allen Umständen, sobald die Möglichkeit gegeben ist, Betriebs- und Gruppenräte zu wählen sind, wenn die Belegschaft nicht ihrer sämtlichen Rechte aus dem Betriebsratsgesetz verlustig gehen will. Im § 18 B. A. G. ist festgelegt, wie bei Vermehrung der Belegschaft vorzugehen ist, andererseits ist ein Obmann jederzeit in der Lage, von seinem Amte zurückzutreten, wodurch ebenfalls die Möglichkeit, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, einen Betriebsrat zu wählen, gegeben ist.

### 474. Kann der Betriebsrat eine Gelegenheit zum Entschluß von Anträgen verlangen (§ 38 B. A. G.)?

Auch nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage halte ich meinen im Reichs-Arbeitsblatt I (N. F.) Nr. 5 S. 187 unter Nr. 5 S. 187 unter Nr. 141 veröffentlichten Bescheid aufrecht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Betriebsrat nach § 38 B. A. G. die Zurverfügungstellung der notwendigen Geschäftsbücherei seitens des Arbeitgebers verlangen. Dazu gehört m. E. die Gelegenheit zu Bekanntmachungen, da der schriftliche Weg in der Regel allein gangbar ist, um Mitteilungen des Betriebsrates der vielfältigen Belegschaft bekanntzugeben.

So wenig wie das sonstige Verhalten des Betriebsrates unterliegt m. E. sein schriftlicher Verkehr mit der Belegschaft, der durch Anschlag erfolgt, einer Vorprüfung des Arbeitgebers im Einzelnen. Vielmehr handelt der Arbeitgeber hier unter eigener Verantwortlichkeit für die Folgen seines Tuns, wie dies auch sonst bei seiner Geschäftsführung regelmäßig der Fall ist.

Erklärt der Arbeitgeber in dem Verhalten des Betriebsrates eine Ueberstreichung seiner Befugnisse, so bleiben ihm die Wege aus §§ 38, 41 und aus § 93 B. A. G. Die entgegengesetzte Auffassung würde die letzten Endes zu einer vollkommenen Lähmung der Tätigkeit des Betriebsrates führen; er würde nichts tun, sagen, schreiben können, ohne daß zuvor der Arbeitgeber oder die Inskanz aus § 93 B. A. G. es gebilligt hätte.

Anzutreffend ist es m. E., wenn hiergegen geltend gemacht wird, daß jede Bekanntmachung, auch wenn sie sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrates hält, einen Eingriff in die Betriebsleitung darstellen könne, und daß § 69 Satz 2 solche Eingriffe verbiete. Denn tatsächlich verbietet das B. A. G. nur Eingriffe in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen; in der Ausübung der gleichartigen Befugnisse des Betriebsrates liegt aber keine in die Betriebsleitung eingreifende selbständige Anordnung. Inbezug wäre ja nicht nur die Bekanntmachung, sondern jede andere Betriebsratsaktivität, die sich im Rahmen der Zuständigkeit des Betriebsrates hält, ein nach § 69 Satz 2 unzulässiger Eingriff.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 5. April 1921 — VI A 1581.)

### Verletzung des Vorstehenden des Betriebsrates in einem anderen Betrieb. — § 96 B. A. G.

§ 96 B. A. G. steht in dem Abschnitt mit der Ueberschrift Schutz und Strafbestimmungen. Er ist in das Gesetz aufgenommen, um die Mitglieder des Betriebsrates davor zu schützen, daß sie wegen ihrer Tätigkeit als solche benachteiligt oder in ihrer Tätigkeit gehindert werden. Hierauf kann es sich bei den Verletzungen im Sinne des § 96 B. A. G. nur um solche handeln, mit denen ausdrücklich oder offensichtlich die eine oder andere Folge verbunden sein soll.

Im allgemeinen wird eine Benachteiligung und Behinderung des Betriebsratsmitgliedes als solches nur dann mit der Beschäftigung in einem anderen Betrieb verbunden sein können, wenn die dauernd in einem anderen Betrieb verbunden sein können, wenn in absehbarer Zeit nicht mehr erfolgen soll. Infolgedessen wird man unter einer „Verletzung“ im Sinne des § 96 nur eine dauernde, nicht eine vorübergehende ausschließliche erfolgende Beschäftigung an einer anderen Dienststelle verstehen können. (Entscheidungen des Demobilisationskommissars 105.)

Vom 1. Kongress der Betriebsräte des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands ist der gedruckte Bericht erschienen. Die Schrift gibt von der Praxis des Betriebsratsgesetzes, wie von den gewählten Betriebsvertretern ein gutes Bild und zeigt im besonderen auch die großen Zukunftsaufgaben auf einschlägigem Gebiete. Die im Vorhang angeführten Entschlüsse des Kongresses sind von besonderer Bedeutung.

Der Preis des Berichtes beträgt 4.— M. für Verbandsmitglieder 3.— M. und ist zu beziehen von den örtlichen Sekretariaten des Verbandes, wie von der Hauptgeschäftsstelle Duisburg, Stapelhor 17.